

Vorwort

Wir Mitglieder der Initiative „Lastenrad Marbach“ organisieren und koordinieren die kostenlose Ausleihe des Elektro-Lastenrads „Charlotte“. Damit machen wir das Lastenrad als noch junge Form der Mobilität bekannt, fördern die Entlastung des innerstädtischen Verkehrs, unterstützen den örtlichen Handel und tragen zu einer positiven Stadtentwicklung bei.

Wir arbeiten ehrenamtlich und verfolgen mit der Initiative keine kommerziellen Ziele.

Charlotte wurde von der Stadtverwaltung Marbach finanziert. Sie steht allen Marbacher Bürgern, Vereinen und Gewerbetreibenden kostenlos zur Verfügung.

Den Unterhalt von Charlotte finanzieren wir über Spenden. Bitte geht sorgsam mit ihr um, damit sie so lange wie möglich und so vielen Menschen wie möglich zur Verfügung stehen kann. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

Wir arbeiten darauf hin, Dir die Buchung und Nutzung von Charlotte so einfach und angenehm wie möglich zu machen.

Sollte es etwas geben, von dem Du als (potenzieller) Nutzer glaubst, dass wir als Anbieter es wissen sollten (Schäden am Fahrrad, gute Erfahrungen bei der Nutzung, Probleme mit den Nutzungsbedingungen oder bei der Ausleihe usw.) dann schreib uns bitte eine eMail oder ruf uns an. Die Kontaktdaten findest Du auf unserer Website lastenrad-marbach.de

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Initiative „Lastenrad Marbach“ (im Folgenden „Anbieter“) verleiht an Personen, Vereine und Gewerbetreibende (im Folgenden „Nutzer“), die sich auf der Website der Initiative registriert haben, bei bestehender Verfügbarkeit das Elektro-Lastenrad „Charlotte“ (im Folgenden „Fahrrad“) zu den hier beschriebenen Nutzungsbedingungen.
- (2) Verleih und Verwendung des Fahrrads ist für die Nutzer kostenlos.
- (3) Durch das Entleihen des Fahrrads akzeptiert der Nutzer die jeweils gültige Fassung dieser Nutzungsbedingungen.
- (4) Zu keiner Zeit erwirbt der Nutzer Eigentumsrechte am Fahrrad.
- (5) Von den hier beschriebenen Nutzungsbedingungen abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich, sofern diese vorab schriftlich (z.B. per eMail) vereinbart wurden.